Nummer 2 | A. g. XIII. | Stuttgart, 12. Januar 1918 | 36. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Arbeitskammern

Unter den von der Reichsregierung der gesetzgeberischen Lösung in der nächsten Tagung des Reichstages entgegenzuführenden Aufgaben ist auch die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Errichtung von Arbeitskammern enthalten. Die Schaffung einer gesetzlichen Arbeitervertretung war in der Kaiserlichen Botschaft von 1890 feierlich versprochen worden. Achtzehn Jahre hat es gedauert, bis die Reichsregierung den ersten Versuch der Einlösung des Kaiserlichen Versprechens unternahm. Der im Jahre 1908 dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf sah keine reinen Arbeiterkammern vor, wie sie die Gewerkschaften auf ihrem Kongreß 1905 in Köln a. Rh. gefordert hatten, sondern Arbeitskammern, in der die Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen vertreten sind. Der Reichstag änderte an dem Grundcharakter des Entwurfs nichts, brachte aber trotz des schärfsten Widerspruches der Regierung die Wählbarkeit von Gewerkschafts- und Arbeitersekretären zu Mitgliedern der Arbeitskammern in das Gesetz hinein. An dieser, den wirklichen Bedürfnissen Rechnung tragenden Erweiterung des Regierungsentwurfs scheiterte der erste Versuch der Einlösung der Botschaft von 1890. Wenn jetzt die Regierung die erneute Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Arbeitskammern ankündigt, so ist sicher, daß die Wählbarkeit der Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre zu Mitgliedern der Arbeitskammern von vornherein in ihm vorgesehen ist. Wegen dieses Punktes wird es bei der Behandlung des Gesetzentwurfes keine parlamentarischen Kämpfe mehr geben. Ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften, die sich ihre Anerkennung im öffentlichen Leben erkämpft haben, ist eine zweckmäßige Lösung der den Arbeitskammern zufallenden Aufgaben nicht denkbar.

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen haben zu der für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtigen Frage Stellung genommen und am 3. Dezember 1917 der Regierung einen Gesetzentwurf eingereicht. Die nächsten Wochen werden Klarheit darüber bringen, wie weit die Regierung diesen Entwurf berücksichtigt hat. Je mehr sie sich auf ihn stützt, um so größer ist die Hoffnung, daß etwas Gutes und Nützliches für die Arbeiter zustande kommen wird und die Arbeitskammern zu einem Mittel des sozialen Fortschritts werden. Und das hat nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Allgemeinheit höchsten Wert.

Der Gewerkschaftsentwurf sieht davon ab, Arbeiterkammern zu schaffen. Diese sind nicht zu erreichen, weil einmal innerhalb der Arbeiterschaft selbst erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob Arbeiter- oder Arbeitskammern zweckmäßiger sind, sodann über eine Mehrheit im Reichstag für Arbeiterkammern nicht zu erlangen ist. Der Gewerkschaftsentwurf geht jedoch schon in diesem Punkte wesentlich über den Gesetzentwurf 1908/10 hinaus; er vereinigt den Gedanken der Arbeits- und Arbeiterkammer in glücklichster Weise. Neben den gemeinschaftlich zusammengesetzten Arbeitskammern sollen besondere Arbeitnehmerabteilungen errichtet werden, deren Mitglieder die in die Arbeitskammern gewählten Vertreter der Arbeiter sind. Die Arbeitnehmerabteilungen erhalten selbständige, von den paritätischen Arbeitskammern unabhängige Befugnisse. Sie können Wünsche und Anträge der Arbeitnehmer besonders beraten und für die gemeinsame Beratung in der Arbeitskammer vorbereiten, Erhebungen über die Arbeitslöhne und deren Verhältnis zu den Aufwendungen für die Lebenshaltung der Arbeiter und über die Dauer der Arbeitszeit veranstalten und erforderlichenfalls selbständig Gutachten an die Behörden erstatten.

Die Arbeitskammern sollen im Gegensatz zum Entwurf von 1908/10, der eine berufliche Gliederung vorsah, territorial für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden errichtet werden. Für die Land- und Forstwirtschaft, sowie für die technischen und kaufmännischen Angestellten sollen dagegen von vornherein besondere Abteilungen, also auf beruflicher Grundlage aufgebaute Arbeitskammern gebildet werden. Diese werden aus dem allgemeinen territorialen Rahmen herausgehoben, weil hier besondere Verhältnisse vorliegen, die die sachliche Gliederung bedingen. Aber auch für andere Berufe können die Landeszentralbehörden nach Einholung einer gutachtlichen Aeußerung der jeweils in Frage kommenden wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bildung besonderer Abteilungen anordnen. Desgleichen für bestimmte Arten von Betrieben. Falls Unternehmer und Arbeiter sich in gleicher Weise gutachtlich aussprechen würden, wäre beispielsweise nach dem Gewerkschaftsentwurf die Bildung von Arbeitskammern für die Seeschiffswerften, die Hütten- und Walzwerksbetriebe und die Gold- und Silberwarenindustrie möglich. Den Abteilungen stehen die gleichen Befugnisse zu, wie den allgemeinen, territorial gegliederten Arbeitskammern. Eine Schwäche des Gewerkschaftsentwurfs — worauf hinzuweisen mir nützlich erscheint — dürfte darin liegen, daß die Landeszentralbehörden über die Errichtung besonderer Abteilungen zu entscheiden haben. Das kann leicht dazu führen, daß in einem Bundesstaate berufliche Arbeitskammern gebildet werden, deren Ablehnung anderwärts erfolgt. Das würde nicht gerade klare Rechtsverhältnisse schaffen. Die Entscheidung über die Errichtung besonderer Abteilungen müßte einer zentralen Behörde, vielleicht dem Bundesrat, übertragen werden. Dann wäre auch dem Reichstag ein Kontrollrecht eingeräumt, das sicher auch einigen Wert haben wird.

Zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören nach dem Entwurf: Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Erstattung von Gutachten an die Staats- und Gemeindebehörden zum Zwecke der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter; Veranstaltung von Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezirk der Kammer; Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter; Veranstaltungen und Maßnahmen zu treffen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben; Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrlings- und Schulwesens; Förderung der Bestrebungen zum Abschluß von Tarifverträgen; Errichtung von Fachausschüssen für die Hausindustrie; Förderung des nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweiswesens; Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte; Ernennung von Sachverständigen auf Ansuchen der Behörden.

Neben diesen allgemeinen Aufgaben haben die Arbeitskammern bei gewerblichen Streitigkeiten als Schlichtungsstellen und Einigungsämter zu wirken. Damit wird der Versuch unternommen, das Schlichtungswesen nach dem Hilfsdienstgesetz auch für die kommende Friedenswirtschaft zu übernehmen; selbstverständlich ohne den Ablehrschein. Auch der Entwurf von 1908/10 hat die Mitwirkung der Arbeitskammern als Einigungsämter bei gewerblichen Streitigkeiten vorgesehen, jedoch in völlig ungenügender und vor allem nicht in verpflichtender Form. Grundsätzliche Einwendungen können also von der Regierung und von den Parteien, welche damals den hierauf bezüglichen Bestimmungen ihre Zustimmung gaben, nicht erhoben werden. Aber der Widerstand der Großindustrie wird sich geltend machen und den wird es zu überwinden gelten.

Die Zelle des gewerblichen Schlichtungswesens nach dem Gewerkschaftsentwurf ist der Arbeiterausschuß, der in jedem Betrieb mit 20 Arbeitern eingerichtet sein muß und dessen Mitglieder sowie die Mitglieder der Arbeitskammern vor jeder Behinderung an der Ausübung des ihnen übertragenen Ehrenamtes oder einer Benachteiligung sichergestellt sind. Kommt eine Einigung im Betriebe nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile eine andere geeignete Stelle als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile die Schlichtungsstelle angerufen werden. Die Schlichtungsstellen werden von der Arbeitskammer in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet. Sie bestehen aus einem Vorsitzenden, der weder Unternehmer noch Arbeiter sein darf, sowie aus je zwei ständigen und einem unständigen Beisitzer aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter. Außer diesen Schlichtungsstellen hat die Arbeitskammer für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten, welches über Streitigkeiten entscheidet, die sich über das Gebiet mehrerer Schlichtungsstellen erstrecken oder über die von den Schlichtungsstellen keine Einigung erzielt worden ist.

Die Mitglieder der Arbeitskammern werden in getrennter Wahlhandlung für Unternehmer und Arbeiter im unmittelbaren und geheimen Wahlverfahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahlordnung erläßt der Bundesrat. Die Amtsdauer der Arbeitskammer beträgt vier Jahre. Das wird manchem viel zu lang erscheinen. Es ist aber doch zu bedenken, daß sich die Mitglieder der Arbeitskammern in ihre neuen und sozial höchst bedeutenden Aufgaben einarbeiten müssen und ein zu häufiger Wechsel auch für die Arbeiter ungünstig wirken wird. Für den Fall, daß mehr als ein Drittel der Unternehmer oder der Arbeiter oder der Stellvertreter ausgeschieden sind, kann die Aufsichtsbehörde für den Rest der Wahlperiode eine Neuwahl anordnen. Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder der Arbeitskammern Tagegelder, deren Höhe in der Geschäftsordnung der Kammer festzusetzen ist.

Der Gewerkschaftsentwurf weist große Vorzüge vor dem Gesetzentwurf von 1908/10 auf. Er gibt den Arbeitern die so oft verlangte rechtliche Gleichstellung mit den für die Unternehmer geschaffenen staatlichen Organisationen, den gesetzlichen Interessenvertretungen der Unternehmer in den Handelskammern, Gewerbekammern und Zwangsinnungen zwar nicht völlig restlos, aber doch zum überwiegenden Teile und beseitigt damit ein jahrzehntelang bestehendes Unrecht gegenüber den Arbeitern, dieser an Zahl weit überlegenen, in volkswirtschaftlicher Bedeutung nicht hinter anderen Teilen zurückstehenden Volksschicht. Außerdem werden durch den Entwurf die beiden Parteien im wirtschaftlichen Kampfe, die sich hier oft feindlich gegenüberstehen und zu keiner Verständigung aus freien Stücken gelangen können, zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten und darüber hinaus auch zur Vergleichung über wirtschaftliche Streitigkeiten zusammengeführt. Und hier vermögen die von den Arbeitskammern einzurichtenden Schlichtungsstellen und Einigungsämter in der Zukunft segensreich zu wirken. Unter ihrer Mitwirkung wird besonders der Wiederaufbau der durch den unseligen Krieg in seinen Wurzeln geschädigten deutschen Volkswirtschaft sich rascher und schmerzloser vollziehen, als es sonst der Fall sein würde. Und hier werden die Arbeitskammern, wie das Korrespondenzblatt mit Recht sagt, „ihre Feuerprobe zu bestehen haben und zu einem Eckpfeiler der künftigen Wirtschafts- und Sozialentwicklung werden". gl.

Deutschlands Eisenindustrie ohne Elsaß-Lothringen

Ebenso wie es bei uns einflußreiche Kreise gibt, die unter allen Umständen Annexion der französischen Erzlagerstätten, das heißt der Provinz Meurthe et Moselle fordern, gibt es in Frankreich Großindustrielle, die keinen Frieden wollen ohne Wiedereinverleibung Elsaß-Lothringens. Die Preßsöldlinge des Großkapitals in England stoßen in dasselbe Horn, ihnen geht es weniger um Elsaß-Lothringen, als um die Niederringung der deutschen Eisenindustrie, die der englischen zu starken Wettbewerb machte. So brachte die Times am 28. Oktober 1917 einen Aufsatz, in dem es unter anderem heißt:

„Im Jahre 1815 ist das linke Rheinufer Frankreich fortgenommen und Preußen gegeben worden, weil man damit das europäische Gleichgewicht gegen eine Uebermacht Frankreichs sichern wollte. Aber jetzt hat sich das Verhältnis umgekehrt, denn Deutschland hat bald doppelt so viele Einwohner wie der Staat, gegen dessen ehrgeizige Pläne Europa sich 1815 sichern wollte. Durch die Verträge von Wien und Frankfurt hat Frankreich das Saarkohlengebiet und das lothringische Eisengebiet verloren. Von den 28 Millionen Tonnen Eisenerz, die in Deutschland im Jahre 1913 gefördert wurden, kamen 21 Millionen aus Lothringen. Ohne die lothringischen Erze hätte Deutschland diesen Krieg überhaupt nicht führen können. Es genügt jetzt aber nicht, daß Elsaß und Lothringen dem Lande zurückgegeben werden, dem sie von Rechts wegen angehören, sondern die Verbandsmächte müssen zum Heile der ganzen Welt so lange kämpfen, bis Deutschland sich mit dem Rhein als Westgrenze begnügt."

Ein anderer Annexionist, der sich am 15. Oktober in der Times mit Eroberungsplänen trägt, will zwar nicht die Zuteilung des gesamten linken Rheinufers an Frankreich, er empfiehlt aber, neben Elsaß-Lothringen auch das Saargebiet mit Saarbrücken und Saarlouis an Frankreich zu überlassen, denn diese Gebiete enthielten die bekannten wichtigen Kohlen- und Eisenbergwerke.

Dieser englische Vorschlag findet selbstverständlich den Beifall französischer Annexionisten, die, wie bei uns, zum größten Teile von der Großindustrie gestellt werden. Diese Kreise wissen sehr wohl, daß es Frankreich auch ohne Deutsch-Lothringen nicht an Eisenerzen mangelt, denn obwohl im Becken von Briey allein 19 Millionen Tonnen Eisenerz gefördert wurden, stellte Frankreich nur 5 Millionen Tonnen Eisen und 4 400 000 Tonnen Stahl her. Die Ausfuhr eisenhaltiger Minette von Frankreich nach Deutschland steigerte sich aber von 54 000 Tonnen im Jahre 1882 auf 3 881 000 Tonnen im Jahre 1913. Erz hat Frankreich also im Ueberfluß, doch fehlt es ihm an Kohle. Vor dem Kriege betrug die Kohleneinfuhr Frankreichs etwa 22 Millionen Tonnen, von denen 6 Deutschland, 5 Belgien und 11 England lieferte. Frankreich selbst hatte eine Förderung von 41 Millionen Tonnen.

Die beiden Nachbarstaaten sind demnach aufeinander angewiesen und man sollte glauben, der vernünftigste Standpunkt der Großindustriellen müßte der sein, daß sie sich gegenseitig aushelfen, um so beiderseits die Industrie zu heben. Frankreich kann überflüssige Minette, Deutschland als Gegenwert Kohle, die Frankreich so nötig braucht, liefern. Doch haben sich die Annexionisten beider Staaten so weit verrannt, daß die Deutschen die Erzlager des Brieyer Beckens, die Franzosen wieder Deutsch-Lothringen mit seinen Minettelagern, als Zugabe Elsaß mit seinen Kalischätzen und den Kohlenreichtum des Saargebiets besitzen möchten. Englands Kapitalistenklasse ist hier vor allem der Schürer und Hetzer, sie weist immer wieder darauf hin, daß Deutschland vor dem Kriege 7½ Millionen Tonnen Maschinen und sonstige Eisen- und Stahlerzeugnisse ausführte, davon allein nach den heutigen Ententeländern 2 Millionen Tonnen. Es ist richtig, daß, wenn es der Entente gelingen würde, die englischen Pläne zu verwirklichen, Deutschlands Eisenindustrie lahmgelegt würde. Im Besitze des Saargebiets, dessen Kohlenförderung von 17 Millionen Tonnen gesteigert werden kann, hätte Frankreich den nötigen Brennstoff, um seine Erze selbst verwerten zu können, vorausgesetzt, daß ihm die nötigen Arbeitskräfte zur Errichtung von Hochöfen usw. und zur Arbeit in den Hütten aus anderen Ländern zuwandern würden.

Die Annexionsträume der Entente haben noch gute Weile, das Saargebiet wird deutsch bleiben, aber auch Elsaß-Lothringen kann nicht an Frankreich abgetreten werden. Die industrielle Entwicklung dieser deutschen Provinzen ist unter deutscher Regierung, durch deutschen Fleiß und deutsche Ausdauer geschehen. Betrug die Erzförderung Elsaß-Lothringens 1880 doch erst 3 Millionen Tonnen gegen 21 im Jahre 1913. Frankreich wird im Dienste Englands verbluten und kaum noch Arbeitskräfte haben, um seine Industrie wie sie vor 1913 bestand, hochzuhalten. Was würden ihm neue Erwerbungen noch nützen? Das deutsche Volk ist auch darin einig, daß Elsaß-Lothringen deutsch bleiben muß, hegt aber in seiner Allgemeinheit nicht den Wunsch, durch Gewaltannexionen französischer Gebiete den Keim zu einem neuen Zukunftskriege zu legen. Folgende Zusammenstellung beweist, daß Deutschland Lothringen nicht aufgeben kann, wenn es nicht ohne Erze dastehen will, was gleichbedeutend mit Niedergang der Industrie, Stillstand oder gar Rückschritt der Sozialversicherung, Arbeitslosigkeit und Auswanderung für die deutschen Arbeiter wäre. Die Erzförderung Deutschlands mit Luxemburg, das dem deutschen Zollgebiet angehört, betrug in Tonnen:

	1911	1913
Deutschland ohne Lothringen	6064985 = 20,3 %	7472559 = 20,6 %
Deutsch-Lothringen	17754571 = 59,4 %	21135554 = 59,2 %
Großherzogtum Luxemburg .	6054797 = 20,3 %	7333372 = 20,4 %
Zusammen	29874353 = 100 %	35941285 = 100 %

Zum Vergleich sei die Erzförderung Frankreichs gegenübergestellt:

	1911	1913
Becken von Briey	10474343 = 63,0 %	15147371 = 70,4 %
= = Nancy u. Longwy	4577139 = 27,5 %	4666201 = 21,7 %
Sonstige franz. Lagerstätten	1584518 = 9,5 %	1686128 = 7,9 %
Zusammen	16635000 = 100 %	21500000 = 100 %

Wer diese Zahlen beachtet, kommt sicher zu der Ueberzeugung, daß ebensowenig wie Deutschland Elsaß-Lothringen abtreten kann, Frankreich auf seine Erzlagerstätten im Briey, Nancyer und Longwyer Becken, auf die Provinz Meurthe et Moselle verzichten wird. Bestehen unsere Annexionisten auf dieser Forderung, so wird Frankreich seine Söhne sicher weiter bereit finden, lieber zu sterben als das Gebiet herauszugeben. Wie dann das Ende sein wird? Mene tekel ist sicher angebracht.

S. Wißmann.

Zur Lebensmittelteuerung

Eine stehende Redensart in Unternehmer- und Bürgerkreisen ist die, daß die Arbeiter gegenwärtig so viel, ja zu viel verdienen. Der Arbeitsverdienst sehr weniger, gut gestellter Arbeiter wird verallgemeinert und damit versucht man, weiteren Kreisen Sand in die Augen zu streuen. Die Machenschaften sind ja zu durchsichtig. Es ist gegenwärtig nicht mehr angängig, die Arbeiter mit Friedenslöhnen abzuspeisen, aber man schreit, daß die Arbeiter mit der Arbeitskraft Wucher treiben. Wie nun jener Knabe mit Recht jammert: „Ihr sprecht wohl davon, daß ich so viel esse, aber von meinem Hunger sagt ihr kein Wort", so geht es auch der Arbeiterschaft. Man spricht wohl von den höheren Löhnen, aber nie zu gleicher Zeit von der ungeheuren Verteuerung des Lebensunterhaltes. Man schimpft darüber nur, wenn man selbst bezahlen muß und hält sich dann in anderer Weise schadlos. Prüft man die Verhältnisse der Gegenwart sachlich, so muß man doch feststellen, daß die Kaufkraft des Geldes um mindestens 250 v. H. zurückgegangen ist seit der Zeit kurz vor dem Kriege bis heute. Ist nun der Arbeitslohn im allgemeinen um so viel gestiegen? Das muß unbedingt verneint werden. Die Steigerung der Löhne um 80 bis 90 v. H. in dieser Zeit ist, zum mindesten in den Klein- und Mittelstädten, schon sehr hoch zu nennen. Es bleibt der Arbeiterschaft eben kein anderer Weg, als durch erhöhten Verdienst einen Ausgleich gegen die Verschlechterung ihrer Lebenslage herbeizuführen. Lehrreich ist eine Gegenüberstellung der Preise aller Bedarfsgegenstände für Arbeiterhaushaltungen während der Kriegszeit. Da ist die riesige Verteuerung des Lebensunterhaltes erst so recht ersichtlich. Man hütet sich nach deren Kenntnisnahme wohl etwas, allzu laut von den hohen Arbeiterlöhnen zu sprechen.

Die Verwaltungstelle **Schönebeck** unseres Verbandes hat eine vergleichende Uebersicht der Preise für einige der wichtigsten Gebrauchsgegenstände für Arbeiterhaushaltungen angefertigt. Die Preise der Waren sind ermittelt worden kurz vor dem Kriege, im Frühsommer 1917 und am 30. November 1917. Die Zusammenstellung wird über den Ort hinaus lehrreich wirken und wird deshalb hier veröffentlicht. Vor allen Dingen fällt auf, daß kein Stillstand in der Preissteigerung zu ersehen ist. In der kurzen Zwischenzeit von einigen Monaten dieses Sommers haben sich die angeführten Waren schon wieder um rund 50 v. H. verteuert. Aus dem Verzeichnis ist jedoch nicht ersichtlich die Verteuerung der Lebenshaltung durch die minderwertigen Ersatzstoffe, die heute feilgeboten werden. Zum Beispiel ist die Haltbarkeit der Kleidungsstoffe gegenwärtig nur von sehr kurzer Dauer. Die Vorräte der Friedenszeit sind aufgebraucht. Der riesige Verschleiß der sündhaft teuren Ersatzstoffe ist auch nicht annähernd zu berechnen. Papierarbeitsanzüge dürfen nicht gewaschen werden. Vorläufig bürstet man sie mit warmem Wasser aus. Das Bürsten erhöht aber durchaus nicht die beschränkte Haltbarkeit dieser Art Bekleidung. Eines guten Tages wird man seine schmutzige Wäsche nur noch sanft ausklopfen dürfen, damit sie für zweimaligen Gebrauch ausreicht. Um ein richtiges Bild von der Teuerung zu erhalten, muß man diese Zustände mit berücksichtigen. Ein Ende in der Preissteigerung der Waren und der Verteuerung der Lebenshaltung ist nicht abzusehen. Der Arbeiterschaft bleibt nichts anderes übrig, als einen höheren Arbeitsverdienst anzustreben. Eine bessere Lebenslage zeigt sich nur an solchen Orten, wo starke Organisationen sich der Arbeiterschaft annehmen können, während in den zurückgebliebenen Landesteilen die Arbeiterschaft in der Gegenwart nur so dahinlebt. Wir lassen nun die Tabelle folgen:

Gegenstand	Preise vor dem Kriege (in Pfennig)	Preise im Sommer 1917 (in Pfennig)	Preise am 30. Nov. 1917 (in Pfennig)	Verteuert seit der Zeit vor d. Kriege (in Hundertsteln)	Verteuert seit dem Sommer 1917 (in Hundertsteln)
a) Lebensmittel:					
Brot . . . . . das Pfund	11	17	21	99,99	23,52
Mehl . . . . . „ „	16	24	25	56,25	4,17
Nudeln . . . . . „ „	28	72	92	228,56	41,66
Gries . . . . . „ „	16	28	32	100,00	14,28
Graupen . . . . . „ „	16	31	36	125,00	16,45
Salz . . . . . „ „	10	12	13	30,00	8,33
Zucker . . . . . „ „	22	30	40	81,81	33,33
Zichorie . . . . . „ „	20	40	50	150,00	25,00
Butter . . . . . „ „	140	266	305	117,85	14,66
Käse . . . . . „ „	50	95	105	110,00	10,52
Marmelade . . . . . „ „	15	60	90	500,00	50,00
Erbsen . . . . . „ „	18	40	50	177,77	25,00
Bohnen . . . . . „ „	20	50	200	900,00	300,00
Vollmilch . . . . . „ Liter	15	20	36	140,00	80,00
Magermilch . . . . . „ „	8	20	24	200,00	20,00
Eier . . . . . „ Stück	7	32	40	474,28	25,00
Durchschnittliche Verteuerung	—	—	—	224,47	43,24
Gemüse:					
Kartoffeln . . . das Pfund	2,5	6	8	220,00	33,33
Mohrrüben . . . „ „	3	7	12	300,00	72,42
Kohlrüben . . . „ „	1,5	4	8	433,33	100,00
Weiß- u. Sauerkohl „ „	3	15	25	733,33	66,66
Zwiebel . . . „ „	6	15	25	316,66	66,66
Durchschnittliche Verteuerung	—	—	—	400,66	67,51
Fisch und Geflügel:					
Salzhering . . . das Stück	10	40	60	500,00	50,00
Schellfisch . . . „ „	20	180	240	1100,00	33,33
Klippfisch . . . „ „	20	210	280	1300,00	33,33
Gans . . . „ Pfund	80	500	700	775,00	40,00
Durchschnittliche Verteuerung	—	—	—	918,25	39,16
Fleischwaren:					
Rindfleisch . . . das Pfund	80	240	240	200,00	—
Schweinefleisch . . . „ „	70	190	190	171,43	—
Wurst . . . „ „	80	170	180	125,00	5,88
Fettwurst . . . „ „	—	—	40	—	—
Durchschnittliche Verteuerung	—	—	—	165,53	—
Auslandswaren:					
Butter . . . . das Pfund	140	—	850	507,14	—
Käse . . . . „ „	60	—	575	858,33	—
[illegible] . . . . „ „	150	—	700	366,66	—
Leberwurst . . . . „ „	100	—	420	300,00	—
Marmeladen . . . . „ „	20	—	190	850,00	—
b) Heizung und Beleuchtung:					
Kohlen . . . der Zentner	60	160	240	300,00	50,00
Brikett . . . „ „	75	180	240	220,00	33,33
Grudekoks . . . „ „	60	125	220	266,66	83,33
Brennholz . . . das Bund	10	30	40	300,00	33,33
Petroleum . . . „ Liter	16	32	36	200,00	12,50
Lichter . . . zwei Stück	20	40	70	250,00	75,00
Durchschnittliche Verteuerung	—	—	—	256,11	47,83
c) Bekleidung:	in Mark				
Herrenanzug	50,—	100,—	140,—	180,00	40,00
Arbeitsanzug	7,—	21,—	55,—	685,71	161,94
Knabenanzug	10,—	35,—	55,—	450,00	57,14
Konfirmationsanzug	30,—	60,—	90,—	200,00	50,00
Hemd	3,—	9,—	15,—	400,00	66,66
Unterhose	4,—	10,—	16,—	300,00	60,00
Herrenschuhe	10,—	22,—	32,—	220,00	45,45
Durchschnittliche Verteuerung	—	—	—	347,35	58,74

Die Uebersicht konnte und brauchte nur die Zusammenstellung einiger Waren vorzunehmen. Alle nicht genannten Waren unterliegen fast genau derselben Verteuerung. Selbst das Reisen auf der Eisenbahn ist in den letzten Wochen verteuert worden. Es ist auch noch gar kein Ende abzusehen, wieweit die Preissteigerung noch gehen wird. Setzt die Behörde Höchstpreise für irgend eine Gattung von Waren fest, so verschwinden sie mit verblüffender Geschwindigkeit vom Markte. Sie tauchen später teils durch den Schleichhandel oder nach Hinaufsetzung der Höchstpreise gewaltig verteuert wieder auf.

Unser Verband in der 176. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die **Mitgliederbewegung** und **Arbeitslosigkeit** im Verband während der 176. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind **Berichte** hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Schwerin, Gotha, Helmstedt, Schleiz, Tangermünde, Heide, Uetersen, Wedel-Schulau, Oeynhausen, Kobsenz, Hall, Oggersheim und Landshut.

Übersicht über die Zeit vom 9. bis zum 15. Dezember 1917.

Bezirk	Verwaltungstellen haben berichtet: ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche*	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Vom Hundert	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung M
1.	32	1	10322	13	50	21	10272	1	0,01	—
2.	29	—	12160	12	66	23	12094	8	0,07	59
3.	31	—	10373	18	38	13	10335	7	0,07	80
4.	51	—	46508	92	286	107	46222	222	0,48	1188
5.	75	4	38524	44	215	100	38309	37	0,10	219
6.	39	3	37424	52	195	60	37229	35	0,09	183
7.	33	1	66487	42	673	89	65814	11	0,02	86
8.	28	1	23981	34	251	68	23730	4	0,02	17
9.	47	2	43712	43	332	89	43380	68	0,16	236
10.	36	1	29282	39	225	32	29057	57	0,20	167
11.	1	—	72014	107	141	141	71873	227	0,32	889
Zus.	402	13	390787	495	2472	733	388315	677	0,17	3124

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugereisten, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 4549 neue Mitglieder aufgenommen. 237 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

4679 Mitglieder = 1,20 v. H. waren **krank** gemeldet, an die 29850 M Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 13. Januar der **3. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **13. bis 19. Januar 1918** fällig ist.

*

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts genehmigt:

Der Verwaltungstelle **Hirschberg** für die 1. und 2. Beitragsklasse 10 ₰, für die 3. Beitragsklasse 5 ₰ die Woche. Die Bekanntmachung für Hirschberg in Nummer 1 der Metallarbeiter-Zeitung wird damit aufgehoben.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

*

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Chemnitz:**

Die Arbeiterin **Frida Richter**, geb. am 11. Februar 1891 zu Chemnitz-Kappel, Buch-Nr. 2,492625, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Gelsenkirchen:**

Der Drahtzieher **Heinrich Röscher**, geb. am 15. März 1879 zu Trottheim, Buch-Nr. 2,571716, wegen unkollegialem Verhalten.

*

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Berlin:**

Der Schmied **Hans Greier**, geb. 11. September 1884 zu Spandau, Buch-Nr. 2,546678, nach § 22 Abs. 1e des Statuts.

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Quittung

über die vom 1. bis 31. Dezember 1917 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Aachen 1500 M. Alfeld 200. Altenburg 5000. Altötting 100. Altwasser 150. Annaberg 200. Ansbach 300. Apolda 300. Arnstadt 400. Artern 180. Aue 2400. Augsburg 15 888,90. Augustfehn 250. Barmen-Elberfeld 4000. Barth 300. Bautzen 1400. Bayreuth 100. Bergedorf 1600. Berlin 351 052,85. Beuthen 1500. Biberach 60. Bielefeld 14 000. Bitterfeld 1000. Blankenberg a. H. 200. Blankenburg i. Th. 70. Bochum 3000. Bockwitz 450. Boizenburg 300. Bonn 2300. Brandenburg 8000. Braunschweig 7500. Bremen 9000. Bremerhaven 3000. Breslau 12 433,50. Bromberg 900. Bunzlau 400. Burg 500. Burgstädt 250. Celle 200. Chemnitz 25 000. Crimmitschau 800. Danzig 10 000. Darmstadt 2500. Delmenhorst 650. Dessau 5500. Diedenhofen 1500. Dippoldiswalde 150. Döbeln 1000. Dortmund 22 000. Dresden 18 000. Driesen 50. Duisburg 8000. Düsseldorf 12 500,70. Eberstadt 300. Eberswalde 4000. Eilenburg 400. Einswarden-Nordenh. 200. Eisenach 2000. Eisenberg 450. Eisleben-Hettst. 50. Elbing 1250. Elmshorn 300. Elsterwerda 800. Emden 800. Erfurt 2600. Erlangen 900. Essen 20 046,50. Eßlingen 8000. Finsterwalde 1000. Flensburg 1833,97. Forst 300. Frankenberg 200. Frankenthal 9200. Frankfurt a. M. 15 000. Frankfurt a. O. 250. Freiberg 700. Freiburg i. Br. 400. Freiburg i. Schl. 350. Freising 200. Friedland 37,70. Friedrichshafen 9000. Fürstenwalde 3400. Fürth 3000. Furtwangen 250. Gassen 350. [illegible] 100. Geisenheim 659,70. Gelsenkirchen 2500. Georgensgmünd 200. Gera 2500. Gevelsberg 3800. Gießen 500. Glatz 70. Gleiwitz 2000. Glogau 42. Glückstadt 50. Gmünd 500. Goldlauter 800. Göppingen 13 000. Görlitz 4000. Gößnitz 400. Gotha 1500. Göttingen 150. Graudenz 100. Greiz 500. Groitzsch 240. Grüna 190. Grünberg 1200. Guben 250. Gummersbach 1400. Güstrow 280. Hadersleben 210. Hagen 3000. Hainichen 30. Halberstadt 900. Halle 7000. Hamburg 43 050,16. Hameln 700. Hannover [illegible]189. Harburg 2500. Harzgerode 800. Hausen 50. Heide 100. Heidenheim 1000. Heilbronn 4000. Herford 400. Hersbruck 300. Hildburghausen 100. Hildesheim 1500. Hirschberg 500. Höchst 1200. Hohenlimburg 1500. Hohenstein 100. [illegible] 500. Ingolstadt 300. Iserlohn 2300. Jena 6000. Kaiserslautern 1000. Kamenz 100. Karlsruhe 7000. Kassel 9000. Kattowitz 2000. Katzhütte 150. Kempten 100. Kiel 15 000. Koburg 300. [illegible] 30. Köln 37 500. Königshütte 600. Konstanz 300. Köslin 1500. Koswig 300. Köthen 1800. Kottbus 450. Krefeld 2000. Küstrin 220. Lahr 60. Lambrecht 100. Landsberg a. W. 450. Langensalza 186. Lauenburg 120. Lauterberg 100. Leipzig 11 000. Leisnig 210. Lenzkirch 50. Liegnitz 300. Limbach 300. Linden 600. Lippstadt 700. Löbau 100. Lörrach 80. Lübeck 300. Lübben 50. Luckenwalde 3500. Lüdenscheid 500. Ludwigshafen 3000. Lüneburg 540. Magdeburg 22 000. Mainz 3000. Mannheim 30 000. Marburg 30. Markranstädt 550. Marktredwitz 240. Martinlamitz 100. Meerane 1700. Meißen 2000. Memel 80. Merseburg 3000. Metz 1400. Metzingen 200. Meuselwitz 400. Mittweida 600. Mühlhausen i. Th. 1200. Mülheim 4500. München 28 255,75. München-Gladbach 1000. Neiße 150. Neugersdorf 300. Neu-Ruppin 50. Neusalz 100. Neustadt a. O. 300. Neustadt i. Sa. 250,10. Neuwied 1753. Nossen 250. Nowawes 3000. Nürnberg 23 000. Oberndorf 2000. Oberstein 400. Offenbach 12 000. Offenburg 200. Oggersheim 400. Ohrdruf 180. Olbernhau 400. Oldenburg 800. Opladen 2500. Oschersleben 200. Osnabrück 7000. Osterholz 450. Osterode 200. Oeynhausen 346. Pegnitz 800. Penig 1000. Pfungstadt 150. Plauen 2000. Posen 400. Pries 3300. Quedlinburg 2000. Radeberg 1200. Rathenow 4000. Ratibor 150. Reichenbach 200. Reichenhall 65,36. Remscheid 5433,50. Rendsburg 300. Reutlingen 700. Riesa 2000. Rosenheim 500. Roßlau 450. Roßwein 200. Rostock 5700. Roth a. S. 400. Rudolstadt 150. Ruhla 400. Rybnick 500. Saalfeld 1900. Saarbrücken 9000. Sangerhausen 400. St. Georgen 300. Senftenberg 500. Siegen 600. Singen 600. Solingen 8000. Sömmerda 600. Sorau 200. Suhl 5500. Schmiedeberg 600. Schmölln 400. Schneidemühl 1500. Schönebeck 900. Schöningen 450. Schramberg 800. Schwabach 600. Schweidnitz 400. Schweinfurt 13 000. Schwenningen 600. Schwerin 500. Schwiebus 100. Schwientochlowitz 2600. Staßfurt 450. Stendal 1000. Stettin 3000. Stolp 150. Straßburg 8000. Striegau 50. Stuttgart 50 000. Tönning 250. Torgau 500. Torgelow 800. Traunstein 100. Triberg 200. Tübingen 220. Tuttlingen 3000. Ueckermünde 300. Ulm 2000. Uelzen 100. Urberach 350. Uetersen 120. Varel 800. Velbert 2662,60. Villingen 100. Waiblingen 300. Wallau 100. Warstein 200. Weißenfels 400. Werdau 500. Wernigerode 950,64. Wetzlar 1100. Wiesbaden 1200. Wilhelmshaven 19 000. Wismar 400. Witten 2000. Wittenberg 300. Wittenberge 900. Wolgast 200. Würzburg 1600. Wurzen 800. Zeitz 500. Zerbst 500. Zirndorf 400. Zittau 1800. Zorge 600. Zossen 200. Zuffenhausen 700. Zweibrücken 3000. Zwickau 3800. Einzelmitglieder der Hauptkasse 500. Für Ersatzbücher 48,80 Sonstige Einnahmen 876,63 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch **dringend gebeten**, vorstehende Quittung **genau zu prüfen** und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. **Der Vorstand.**

Berichte

Metallarbeiter.

Cuxhaven. Betriebsversammlung der in den Kaiserlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter am 17. Dezember. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses, Kollege **Kraatz**, gab den Bericht von der Konferenz mit dem Reichsmarineamt, welche am 13. Dezember 1917 in Berlin abgehalten wurde. Zugleich mit den Privatwerften fand auch in den Kaiserlichen Betrieben eine Lohnforderung statt. Es wurde im Durchschnitt 10 bis 15 ₰ in der Stunde gefordert, sowie eine Erhöhung des Akkordverdienstes. Am 16. Oktober kam eine Verfügung heraus, wonach 65 v. H. Akkordüberverdienst gewährt wird. Früher durften 50 v. H. nicht überstiegen werden. Mit dieser Gewährung sollten sämtliche Anträge erledigt sein. Es kam aber gleich darauf eine neue Verfügung, worin eine Lohnerhöhung von 5 ₰ bekannt gemacht wurde, mit der Lohnwoche, die dem 1. November am nächsten liegt. Es wurde aber die Kriegszulage abgezogen, so daß nur eine Erhöhung von 3 ₰ verblieb. Ferner wurde auch die Berechnungsgrundlage von 1,65 beibehalten, so daß nur ein Stundenverdienst von 97 ₰ herauskam. Mindestverdienst sollte nach unserer Forderung 1,50 M sein; denn nach der neuen Lohnskala sind doch in anderen Betrieben die Löhne auch bedeutend höher. Nach der neuen Lohnskala würde sich der Lohn so gestalten, daß den Handwerkern ein Minderverdienst von 3,02 M die Woche verbleibt, weil auch die 5 Ueberstunden wegfallen. Bei den ungelernten Arbeitern käme zwar ein Mehrverdienst von 6,11 M heraus. Die Letztgenannten arbeiten erst seit der neuen Lohnskala in Akkord. Infolge der niedrigen Zugeständnisse wurde vom Arbeiterausschuß ein Schreiben an die Inspektion gerichtet, daß er mit der Lohnerhöhung nicht einverstanden sei. Es wurde von den Kielern beantragt, daß eine mündliche Aussprache mit dem Reichsmarineamt stattfinden möchte, da ja auch der Staatssekretär erklärte, mit den Arbeiterausschüssen mündlich verhandeln zu wollen. Es fand am 16. November 1917 eine Konferenz statt, wo die Kaiserlichen Betriebe durch Arbeiterausschußmitglieder vertreten waren. Die Lage wurde im allgemeinen geschildert. Es wurde ein Beschluß gefaßt, daß bis zum 1. Dezember eine mündliche Aussprache mit dem Reichsmarineamt stattfinden möchte. Diese geschah am 13. Dezember im Reichsmarineamt zu Berlin. Wir hatten am 12. Dezember im Gewerkschaftshaus zu Berlin eine Vorbesprechung, wo wir uns die Richtschnur gaben. Geheimrat Harms leitete die Sitzung, welche sodann das Hilfsdienstgesetz einer Besprechung unterzog und betonte, daß den Zeitlöhnern 65 v. H. Akkord gewährt wird. Auch wurde erörtert, daß das Reichsmarineamt für 45 000 Arbeiter im Jahre 15 Millionen mehr ausgibt. Immerhin ist vom Reichstag ein Ausschußmitglied eingesetzt, welches darüber zu wachen hat, daß mit dem Gelde auch haushälterisch gewirtschaftet wird. Unser Genosse Noske ist der Vorsitzende. Auch sind dem Staatssekretär die Befugnisse sehr eingeschränkt, er gab auch zu, daß Mißverständnisse und Verärgerungen unter den Arbeitern nicht hervorgerufen werden sollen, weil es nicht zum Wohle des Vaterlandes sei. Er stützt sich auf die Arbeiterausschüsse, die doch dazu beitragen sollen, daß die Arbeiterschaft im guten Einvernehmen mit den Betriebsleitungen lebt. Es wurde auch zugegeben, daß die Verfügungen verschiedenartig ausgelegt worden sind, es wird aber versucht, eine einheitliche Verfügung herauszubekommen. Ferner zog Herr Harms einen Vergleich zwischen dem Herbst 1916 und 1917, wo die Verdienste in Akkord sehr gesteigert wurden, so daß jetzt etwa die Hälfte der Arbeiter über 100 v. H. verdienen, und man ersehe hieraus, daß eine Höchstgrenze im Akkordverdienst nicht bestehe. Auch würden die Akkorde nicht herabgesetzt, wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen. Da wo 45 v. H. verdient worden sind, ist zurück zu datieren und 50 v. H. zu zahlen. Nachdem von den einzelnen Delegierten Wünsche und Beschwerden vorgebracht worden waren, gab Herr Harms bekannt, daß Abhilfe geschaffen werde. Den Arbeiterinnen wurde ein Stundenlohn von 34 ₰ und ein Höchstlohn von 40 ₰ zugesagt, auch könnten 50 bis 65 v. H. verdient werden. Kollege Kraatz gab bekannt, daß auch die Arbeiterausschüsse es für zweckmäßig halten, bei der Kalkulation mitzuarbeiten, da es in beiderseitigem Vorteile liege. Ferner gab Kollege Kraatz bekannt, daß auf Grund der Verhandlung folgendes herausgekommen ist: An Verheiratete wird eine monatliche Zulage von 9 M gewährt, ferner vom 1. April 1918 an eine Lohnerhöhung von 2 ₰. Auch eine Zusage, daß eine Höchstgrenze für Akkorde nicht besteht. Ferner findet eine Verklassung neben der letzten Lohnzulage statt. Außerdem liegt das jetzige Strafverfahren dem Reichsmarineamt zur Prüfung vor. Auch über Arbeitszeitverkürzung wurde gesprochen, doch daran ist während der Kriegszeit nicht zu denken. Kollege Kraatz erörterte weiter, daß dem Minendepot Cuxhaven 20 000 M zur Verfügung gestellt werden zur Beschaffung von Lebensmitteln und Küchenbedarf. Auch sollen für die Kaiserliche Werft Mittel zur Beschaffung einer Kasseneinrichtung bewilligt werden. Kollege Kraatz ersuchte, folgende **Entschließung** anzunehmen: „Die am 17. Dezember tagende Versammlung der 350 in den Kaiserlichen Betrieben zu Cuxhaven beschäftigten Arbeiter erklärt nach Entgegennahme des Berichts über die am 13. Dezember im Reichsmarineamt stattgefundene Verhandlung, daß sie auf Grund der Stellungnahme der Konferenz im August 1916 trotz der mäßigen Ergebnisse für die Gesamtarbeiterschaft dem Resultat in der Hoffnung zustimmt, daß auch die weiteren Fragen, welche noch nicht erledigt sind, von dem Reichsmarineamt in entgegenkommender Weise behandelt werden." — Nachdem Kollege Lehrmann und andere Kollegen sich zu dem Bericht äußerten, wurde die Entschließung angenommen. Hierauf erfolgte Schluß der ruhig und sachlich verlaufenen Versammlung.

Essen. Zur Richtigstellung. In Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht Kollege Spiegel eine Erklärung, wodurch der Eindruck erweckt werden könnte, als sei ihm bei unserer Berichterstattung Unrecht geschehen. In Nr. 44/45 heißt es in unserm Bericht: Die Erklärung des Vorstandsvertreters Kollegen Spiegel in einer gut besuchten Vertrauensmännersitzung, es sei keine Kriegsanleihe gezeichnet worden, sei unwahr. Der Vorstand hat mehrmals Kriegsanleihe gezeichnet. Auch die jetzige Erklärung des Kollegen Spiegel ändert an der Tatsache nichts, vielmehr bestätigt er die Richtigkeit unseres Berichts. In der Erklärung schreibt Spiegel, vor langer Zeit hätte er einen Vorstandskollegen dieserhalb gefragt und die noch damals zutreffende Antwort erhalten, daß keine Zeichnung erfolgt sei. Was heißt das? Vor langer Zeit. Vielleicht kurz nach Kriegsausbruch? Während unsere Anfrage am 15. Januar 1917 erfolgte und damals schon die Zeichnung erfolgt war. Kollege Spiegel hätte dann auch bei uns die Erklärung in der Form abgeben sollen, daß ihm vor langer Zeit eine derartige Erklärung gegenüber abgegeben worden sei, dann hätten wir uns gleich ein anderes Bild gemacht, indem wir dann die Wandlungsfähigkeit der regierungssozialistischen Gewerkschaftsführer in Rechnung gestellt haben würden. Dann erteilt Kollege Spiegel uns noch folgenden Rat: Wenn die beiden Delegierten in Köln schon ein so großes Interesse an dieser Frage hatten, so hätten sie genau so gut wie der Kollege Kremers, der sich an mich wandte, Aufklärung erhalten können. Allerdings konnte man dann nicht mit einer Sensation bei der Berichterstattung aufwarten. Das ist ein sehr schlechter Rat. Denn wie aus der Erklärung hervorgeht, ist Kollege Spiegel erst durch die Auskunft, die Zernike am Schluß der Generalversammlung auf Grund unserer Anfrage gab, von seinem Irrtum geheilt worden, und bei einer nochmaligen Anfrage an seine Adresse wir wieder eine falsche (von einer wissentlich falschen spricht auch unser Bericht nicht) Auskunft erhalten haben würden, deshalb war es schon richtiger, daß wir die Anfrage direkt an den Vorstand richteten, was nicht allein unser gutes Recht, sondern eigentlich Pflicht des Vorstandes war, der Generalversammlung hierüber Auskunft zu erteilen. Damit fällt auch der Vorwurf der Sensationsmache, zumal die Zeichnung bei uns beiden Delegierten keine Sensation erregen konnte, da wir das ganze nur als eine naturnotwendige Folge der Regierungspolitik betrachten. Gewundert hätte uns eher, wenn keine Zeichnung erfolgt wäre. Allerdings hätte auch eine Sensation entstehen können, und zwar, wenn wir dem Rat Spiegels gefolgt wären und dann den hiesigen Kollegen auch von der Generalversammlung eine falsche Auskunft mitgebracht hätten. Was übrigens mit der Notiz bezweckt werden sollte, ist uns unerklärlich. Die beiden Delegierten Orlopp, Saager.

Gelsenkirchen. Resolution. Die heutige am 11. November 1917 im Lokale Ekermann tagende allgemeine Mitgliederversammlung hat Kenntnis genommen von den Verhandlungen des Deutschen Metallarbeiterverbandstages in Köln a. Rh., und erklärt sich einstimmig in seiner großen Aufgabe bewußt, daß nur eine geschlossene Einigkeit ihre Ziele verwirklichen können und verurteilt aufs schärfste die Quertreibereien, welche zur Zersplitterung führen müssen. Sie verurteilt auch das Verhalten des Hauptvorstandes aufs schärfste in der Kapitalanlagefrage, weil ohne Einwilligung der Mitglieder eine derartig große Summe als Kriegsanleihe gezeichnet worden ist; man soll auch an die Kollegen im Schützengraben denken, was die wohl dazu sagen werden. Und was sollen die organisierten Kollegen der uns jetzt feindlich gesinnten Länder denken; wird dieses nicht ein Hindernis der Internationale werden? Es wäre weit besser gewesen, sich auf der Generalversammlung mehr mit dem Vaterländischen Hilfsdienstgesetz zu befassen, welches wir Arbeiter als ein starkes Knebelungsgesetz verspüren. Auch hätte man sich weit mehr mit der Lebensmittelfrage beschäftigen sollen. Aber dazu war leider keine Zeit, aber zu einem Ausflug war genügend Zeit vorhanden. Wir verlangen, daß in Zukunft auf keinen Fall es wieder vorkommt, daß der Hauptvorstand Beschlüsse von so weittragender Bedeutung wie die Anlegung einer so bedeutenden Summe von den zusammengetragenen Groschen der Arbeiter, wenn das Kapital auch noch so gut und sicher angelegt worden ist, doch nicht einfach über den Kopf der Mitglieder zu bewilligen, und die Mitglieder nachher vor die vollendeten Tatsachen zu stellen, wodurch sicherlich nicht das Vertrauen der Mitglieder dem Vorstand gegenüber gestärkt wird.

Jena. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 12. Dezember ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Bevollmächtigte Matthes in warmen Worten der seit der letzten Versammlung Gefallenen und Verstorbenen. Sodann erstattete Matthes den Jahresbericht der Ortsverwaltung. Er wies an Beispielen nach, welche hohen Gewinne die Unternehmungen der Rüstungsindustrie während der Kriegszeit machen. Auf der andern Seite brachte der Krieg eine gewaltige Verteuerung des Lebensunterhaltes und die äußerste Erschwerung der Lebensbedingungen für die Massen des Volkes. An den Riesengewinnen der Rüstungsindustrie habe die Arbeiterschaft gar keinen Anteil. Letztere erhalte an Löhnen nur so viel, wie sie notwendig zum Leben gebrauche. Aber das nicht einmal, denn die Erhöhung der Löhne und Verdienste habe bei weitem nicht Schritt gehalten mit der Verteuerung der Lebensmittel und aller Bedarfsartikel. Matthes schilderte eingehend, wie die Ortsverwaltung im letzten Jahre sich ständig bemüht habe, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wirken. In kurzen Zügen gab Redner noch einen Ueberblick über die Entwicklung der Verwaltungstelle im letzten Jahre. Das Ergebnis sei zufriedenstellend. Mit Ausbruch des Krieges sank die Mitgliederzahl von 2513 auf 1782. Nach dem ersten halben Jahre hatten wir wieder ein ständiges, langsames Steigen zu verzeichnen, so daß Ende 1916 wieder 2194 Mitglieder gebucht werden konnten. Vom 1. Januar bis zum 30. September 1917 erhöhte sich die Zahl von 2194 auf 3405. Aufgenommen wurden in dieser Zeit 437 männliche und 1186 weibliche, zusammen 1623 Mitglieder. Rechnen wir die 1300 zum Heere Eingezogenen hinzu, so ergibt das die stattliche Zahl von 4705, also 2200 mehr als vor Ausbruch des Krieges. Leider hat auch unsere Verwaltungstelle eine große Zahl Kriegsopfer bringen müssen. Als gefallen sind uns bis jetzt 146 Kollegen gemeldet. Davon sind 71 Verheiratete mit 94 Kindern und 75 Ledige. Zum Schluß seines Berichtes forderte Redner auf, in gegenseitigem Vertrauen für die kommende Zeit weiterzuarbeiten, zum Gedeihen des Verbandes und zum Wohle der Mitglieder. Die Tätigkeit der Verwaltung wurde im allgemeinen anerkannt, nur über die grundsätzlichen Fragen und über die einzuschlagenden Wege bestanden Meinungsverschiedenheiten, die in der sehr lebhaften Aussprache zum Ausdruck kamen. Einzelne Redner empfahlen deshalb, die alten Verwaltungsmitglieder nicht wieder zu wählen. Die Versammlung folgte dem aber nicht, sondern wählte die alte Ortsverwaltung mit erheblicher Mehrheit wieder. Da die Ortsverwaltung von 7 auf 10 Mitglieder erhöht wurde, so wurden auch Kollegen hineingewählt, die in der Opposition stehen. Bei der Wahl erhielten Stimmen: Matthes als 1. Bevollmächtigter und Kassierer 214, Engels als 2. Bevollmächtigter 162, Zimmermann als 2. Bevollmächtigter 83. Demnach ist Engels als 2. Bevollmächtigter wiedergewählt. Als Revisoren und Beisitzer erhielten Stimmen: Berlin 174, Marquardt 155, Hörschelmann 137, Heine 128, Specht 126, Bach 114, Puchlitzsch 88, Weiß 88. Als Kartellvertreter wurden gewählt: Matthes mit 168, Engels 163, Einzel 154, Marquardt 153, Hörschelmann 146, Perner 136, Algaier 120 und Stiller mit 117 Stimmen. Ersatzleute wurden Hagen mit 116 und Eidner mit 109 Stimmen. Gutgeheißen wurden von der Versammlung alle Vorschläge der Verwaltung, die gemacht waren, um den Kriegerfrauen und den Arbeitslosen eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren. Die Zuwendungen an die Arbeitslosen betragen 30 M für Verheiratete und 20 M für Ledige, wenn sie vor dem 21. Dezember arbeitslos geworden sind. Werden sie nach dem 21. Dezember arbeitslos, dann erhalten Verheiratete 15 M und Ledige 12,50 M. Die Frauen der Kriegsteilnehmer bekommen 6 M, wenn sie vom Arbeitgeber des Mannes unterstützt werden, und 12 M, wenn sie nicht unterstützt werden. Außerdem bekommen sie für jedes zu unterhaltende Kind unter 15 Jahren 1 M. Zur Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern stehen aus der freiwilligen Sammlung 6000 M zur Verfügung. Die Zahl der zu Unterstützenden ist ziemlich groß, deshalb konnte nur der Satz von 6, beziehungsweise 12 M und für jedes Kind 1 M festgesetzt werden. Da die Beteiligung an der Sammlung in letzter Zeit bedauerlicherweise fast geschwunden ist, so empfahlen die Verwaltung und die Vertrauensleute, sie mit Jahresschluß einzustellen. Dem stimmte die Versammlung ohne Widerspruch zu.

Rohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für November 1917.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. November 1917	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 3. 30. Nov. 1917	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 3. 30. Nov. 1917	Arbeitslos waren noch am 30. Novemb. 1917
Gas- u. Wasser-Rohrleger	—	14	13	—
Helfer	—	43	41	2
Heizungs-Monteure . .	—	3	3	—
Helfer	—	30	29	—
Zusammen	—	90	86	2

Rundschau

Gewerkschaftliches.

Kupferschmiede. Die Mitglieder des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands haben sich durch Urabstimmung für eine Beitragserhöhung von 65 auf 80 ₰ wöchentlich entschieden. 2127 Mitglieder stimmten dafür, 281 dagegen. Auch das Unterstützungswesen wird teilweise neu geregelt.

Maschinisten und Heizer. In die Reihe derjenigen Gewerkschaftsverbände, die auf ein Vierteljahrhundert zurückblicken können, ist am 1. Januar auch der Verband der Heizer und Maschinisten eingetreten.

Mit der starken Entwicklung der Industrie hat sich dieser Beruf eigentlich erst als besondere handwerksmäßig erlernte Berufsgruppe entwickelt, während vordem Monteure oder besonders geeignete Handwerker die Kesselanlagen bedienten. Als durch Gesetz vom Jahre 1872 der Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter sowie die zur Kesselwartung bestellten Arbeiter für den Dampfkesselbetrieb die Verantwortung übernehmen mußten und die Dampfkessel der staatlichen Revision unterstellt wurden, war die berufsmäßige Erlernung als Maschinist und Heizer besonders erforderlich.

Die Erkenntnis, nur auf dem Wege des Zusammenschlusses eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen zu können, ließ auch unter den Maschinisten und Heizern den Organisationsgedanken bald aufkommen. Im November 1892 tagten in Berlin die Delegierten der verschiedenen Lokalvereine, um einen Verband zu gründen. Mit dem 1. Januar 1893 trat diese zentrale Organisation ins Leben.

Die Entwicklung des Verbandes ging mit schnellen Schritten vorwärts. Bei der Gründung 1200 Mitglieder, zählte er vor dem Kriege 26 267 Mitglieder. Der Krieg lichtete auch die Reihen seiner Mitkämpfer. Doch ist mit dem Jahre 1916 der Tiefstand in der Werbetätigkeit der Organisation überschritten, während der Vermögensstand stetig besser wurde. Der Verband hat durch ein gut ausgebautes Unterstützungswesen für den Schutz seiner Mitglieder bei wirtschaftlichen Notfällen gesorgt, wie er denn auch im besonderen durch zahlreich geführte Lohnbewegungen eine beachtenswerte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie erwirkt hat. Nicht minder erfolgreich waren seine Bemühungen für einen besseren gesetzlichen Arbeiterschutz, der in diesem Beruf eine besondere Wichtigkeit hat, aber auch viel zu wünschen übrig ließ. Dazu kam, daß in den meisten Betrieben bei einem bescheiden bemessenen Wochenlohn die Arbeitszeit eine fast unbeschränkte war, auch an Sonn- und Feiertagen war der Heizer und Maschinist infolge seiner „Vertrauensstellung" meist zur Arbeit verpflichtet.

Die Organisation hat in der Zeit ihres 25jährigen Bestehens auf all diesen Gebieten manche Kulturarbeit geleistet. Nicht geringen Anteil an dieser mühevollen gewerkschaftlichen Arbeit hat der Kollege Kirschnick, der zuerst als unbesoldeter Vorsitzender, später als besoldeter Vorsitzender und Schriftleiter, und jetzt nur als Leiter des Verbandsorgans und der fachtechnischen Zeitschrift dem Verbande 25 Jahre in Treue dient.

Eingabe der Gewerkschaftsvorstände auf Rentenerhöhungen.

Die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben am 30. November an den Bundesrat und Reichstag eine Eingabe um Abänderung der Reichsversicherungsordnung gerichtet. Sie verlangen darin eine Anpassung ihrer Bestimmungen an die Teuerung und Entwertung des Geldes. Besonders soll der anrechnungsfähige Grundlohn auf 12 M erhöht, die für das Verbleiben in der Versicherung vorgesehene Grenze von 4000 M Jahresgehalt beseitigt und die für die Pflichtversicherung maßgebende Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes auf 5000 M hinaufgesetzt werden. Die Ortslöhne und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der Landarbeiter sollen entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen erhöht werden. Der Eingabe ist eine ausführliche Begründung beigegeben, deren Richtung durch die allgemein bekannten Tatsachen ja bestimmt ist.

Ausgelernte und Hilfsdienstpflicht.

Die Frage, ob der Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit ohne weiteres aus dem Betriebe ausscheiden könne, war bisher strittig. Während eine größere Anzahl von Schlichtungsstellen, die sich mit dieser Frage zu befassen hatten, die Ansicht vertrat, daß der Neuausgelernte auch nur dann den Betrieb verlassen könne, wenn ein wichtiger Grund vorliege, vertreten einzelne Ausschüsse die Meinung, dem Neuausgelernten müsse der Abkehrschein ohne weiteres ausgehändigt werden. Der Lehrherr könne nicht verlangen, daß der Lehrling bei ihm als Gehilfe weiterarbeite. Das Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten, behandelt in Nr. 38 vom vorigen Jahre diese Frage und kommt zu dem Ergebnis, daß die letztere Auffassung nicht zutreffend ist.

Der Lehrling kommt als gewerblicher Arbeiter im Sinne von Titel VII der Gewerbeordnung, also als Arbeitnehmer im Sinne des Hilfsdienstgesetzes, in Betracht. Nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes kann der Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen kriegswichtig beschäftigt, grundsätzlich verlangen, daß er bei ihm bleibe. Er kann ihn besonders auch dann festhalten, wenn die Vertragszeit nach bürgerlichem Recht abgelaufen ist. Ob nun der Arbeiter die Beschäftigung auf Grund eines bürgerlich-rechtlich anders gearteten Dienstverhältnisses, zum Beispiel wie hier nicht mehr als Lehrling, sondern als Gehilfe ausüben soll, ist dabei ohne Belang. Der Arbeiter darf nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes nur ausscheiden (mit Abkehrschein), wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 9, Abs. 2, 3 des Hilfsdienstgesetzes vorliegt. Ob ein solcher gegeben ist, darüber ist unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu entscheiden. Der bloße Umstand, daß das Lehrverhältnis sein Ende erreicht hat, stellt für sich allein einen wichtigen Grund nicht dar. Anderseits wird dem Lehrling in der Regel nicht zugemutet werden können, zu denselben Arbeitsbedingungen, die für ihn als Lehrling bestanden, bei seinem alten Lehrherrn zu bleiben. Vielmehr wird der Arbeitgeber dem nunmehrigen Gehilfen eine angemessene, der Beendigung der Lehrzeit entsprechende Stellung gewähren müssen. Ein wichtiger Grund würde also vorliegen, wenn der Arbeitgeber dies nicht tut oder etwa, wenn der Lehrling das berechtigte Verlangen hat, auch in anderen Geschäftszweigen Erfahrungen zu sammeln, und der Arbeitgeber ihm hierzu keine Gelegenheit geben will oder kann. Entstehen indessen dem Arbeitnehmer, wenn er bei seinem alten Lehrherrn bleibt, in der genannten Richtung keine nennenswerten Nachteile, so wird für ihn regelmäßig ein Grund zum Ausscheiden nicht gegeben und demgemäß der Abkehrschein zu versagen sein.

Arbeiterversicherung.

Tötung durch Fliegerbombe. sk. Am 15. Juni 1915 war der Arbeiter R. in X., als er sich auf dem Wege nach der Landesgewerbehalle begab, in der er zu arbeiten hatte, durch eine Fliegerbombe getötet worden. Seine Hinterbliebenen verlangten Zahlung der Unfallrenten, wurden jedoch vom Reichsversicherungsamt durch Beschluß vom 12. Mai 1917 mit folgender Begründung abgewiesen:

Die Landesgewerbehalle, in welcher der Verstorbene am Unfalltage zu arbeiten hatte, ist nicht ihrer Art nach besonders durch Fliegerangriffe bedroht, wenn sie auch bei ihrer guten Sichtbarkeit dem Flieger eine gute Gelegenheit zur Orientierung bieten mag. Auch besteht kein Anhalt dafür, daß sie ein besonderes Ziel des Angriffs vom 15. Juni 1915 gewesen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, daß es bei diesem in erster Linie auf Ziele von militärischer Bedeutung abgesehen war. Als solche kamen die Waffenfabrik, die Bahnhofsanlagen und allenfalls auch das Residenzschloß in Betracht. Diese lagen aber 700 bis 1000 Meter von der Unfallstelle entfernt. Es kann deshalb ebensowenig eine besondere Gefährdung der Arbeitsstätte des Verstorbenen, wie eine Erstreckung der Gefahren über ihre räumlichen Grenzen hinaus in Frage kommen. Unter diesen Umständen bestand kein Anlaß, von der Rechtsübung des Reichsversicherungsamtes abzuweichen, wonach Unfälle auf dem Wege zur Arbeitsstätte und auf dem Heimwege regelmäßig dem Betriebe nicht zugerechnet werden können. — In einem früheren Falle, in welchem Hinterbliebenen des getöteten Arbeiters die Rente zugesprochen werden mußte, handelte es sich um eine, den Fliegerangriffen besonders ausgesetzte Munitionsfabrik und hatte der Betreffende bereits den Gefahrenbereich der Fabrik erreicht. (Vergl. Volksf. Zeitschrift für Arbeiterversicherung. 1917. S. 215.)

„Schwelgende" Arbeiter.

In der bürgerlichen Presse tauchen jetzt allerlei Räuberpistolen auf von Arbeitern, die so viel verdienen, daß sie nicht wissen, wohin mit dem Gelde und deswegen den verrücktesten Gebrauch von ihm machen. So berichtet die in Essen erscheinende Rheinisch-Westfälische Zeitung (das Hauptblatt der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenunternehmer) in ihrer Nr. 1032 vom 30. Dezember 1917 folgendes:

„**Gitt dem Panz (Kind) e Kollieh**", mit diesen Worten betrat am Tage vor Weihnachten eine einfach gekleidete Arbeiterfrau, die noch nach altem Brauch ein Kopftuch umgeschlagen hatte, mit ihrer Schwerarbeiterintochter einen bekannten hiesigen Schmuck- und Juwelierladen. Die Verkäuferin, die jedenfalls die Kaufkraft der Leutchen auf Grund ihres eigenen kleinen Einkommens eingeschätzt hatte, legte der Mutter zunächst ein Halskettchen im Werte von 12 M vor, das von der Tochter nicht einmal eines Blickes gewürdigt wurde. „Hatt Ehr nix Besseres?" war die einzige Antwort der Mutter auf diese „Geschmacksverirrung" der Verkäuferin, die nun eilig mit einem Halsschmuck von 20 M herbeisprang, aber wiederum dieselbe Abfuhr seitens der Mutter erlebte: „Ich meine, dat wör nix!" Jetzt verstieg sich das Ladenfräulein zu einem Schmuck von 100 M, im Glauben, nunmehr den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben! Aber, o weh, dieselbe ablehnende Bewegung von Mutter und Tochter: „Hat Ehr denn gar nix Besseres?" Jetzt aber wollte unsere Ladenjungfer einen Trumpf ausspielen, um die „Ehre" ihres Geschäftes zu retten; sie erschien mit einem kostbaren Halsschmuck von 1200 M Wert am Ladentisch und breitete ihn stolz vor den Blicken des seltenen Käuferpaares aus. Unsere Verkäuferin fiel aber bald „auf den Rücken", als aus der Mutter Zahngehege nur die trockene Bemerkung zur Tochter herüber erklang: „Gefällt Deer dat Stück, Stina?" Und es gefiel, ohne auch nur eine Silbe um den Preis zu feilschen. „Dann doot dem Panz dat Kollieh an!" war die letzte Aeußerung der Mutter, die im Handumdrehen zwölf „Blaue" auf den Tisch des Hauses niederlegte und unter tiefen Bücklingen der Geschäftsdame mit ihrem staatsgemachte Punt den Laden verließ, während ihnen die Verkäuferin verblüfft nachschaute. —

Die Angaben des Unternehmerblattes sind natürlich wieder so wunderbar genau, daß es unmöglich ist, festzustellen, was daran wahr und was geschwindelt ist. Aber selbst angenommen, daß zu dieser Zeit eine einfache Frau und ihr „Panz" sich in einem Essener Schmuckladen so protzig aufgespielt haben, wer bürgt denn dafür, daß es eine Arbeiterfrau mit ihrer Schwerarbeiterintochter gewesen ist? Kann es nicht auch eine Lebensmittelwucherers- oder sonstige Kriegsgewinnlers-Gattin nebst Fräulein Tochter gewesen sein? Es ist doch bekannt, daß durch Kriegslieferungen mancher zu großem Vermögen gekommen ist, der früher keine heilen Hosen hatte und von deren mehr oder weniger lieblichen Angehörigen wissen nicht nur Witzblätter erbauliche Dinge zu erzählen.

Ein anderes Bild, gleichfalls aus Essen. Dort erscheint eine von dem evangelischen Pfarrer Wahl herausgegebene Rheinische Korrespondenz, die über das Leben der Arbeiterfamilien folgendes brachte:

Die Löhne für Schwer- und Schwerstarbeiter haben hierzulande allmählich eine fast schwindelnde Höhe erreicht. Dieser Tage wurde hier eine Familie genannt. Der Vater und drei Söhne sind an der Arbeit, dazu noch eine erwachsene Tochter. Die Familie hat eine Einnahme von monatlich rund 2000 M. Löhne von 15 bis 20 M täglich und höher für gelernte Arbeiter sind durchaus an der Tagesordnung. Die Folgeerscheinungen kann man sich ungefähr ausmalen. Es gibt zweifellos genug Familien, die die gegenwärtige günstige Lage vernünftig ausnutzen. Davon legen die ungeheuren Mehreinlagen auf den Sparkassen Zeugnis ab. Anderseits aber wissen viele, besonders die Jugendlichen, nicht, was sie mit ihrem vielen Gelde vor Uebermut noch anfangen sollen. Man hat in sonst sehr vornehmen Weinlokalen hier Jugendliche angetroffen, die bei „französischem" Sekt sich Zigaretten mit Fünfmarkscheinen anzündeten. —

Auch hier fehlt die Möglichkeit, festzustellen, ob es wirklich junge Arbeiter gewesen sind, die solche Dummheiten machten. Der Hauptzweck dieser Schreibereien ist leicht zu verstehen. Man will die öffentliche Meinung beeinflussen gegen die Arbeiter. Es liegen schon Beweise genug dafür vor, daß die Unternehmerverbände die nächste Gelegenheit ergreifen werden, um Lohnherabsetzungen anzustreben und wenn es ihnen gelingt, die angeblich so üppig lebende Arbeiterschaft in der Oeffentlichkeit so viel wie möglich anzuschwärzen, so haben sie schon etwas gewonnen. Es mag ja sein, daß ein Teil der Arbeiterschaft zurzeit größere Beträge erübrigen kann. Das können aber nur solche sein, die in der Ernährung auf irgend eine Weise besonders günstig gestellt sind. Wer lediglich von seinem Lohn leben und Lebensmittel und Kleidung kaufen muß, der ist trotz höheren Lohnes immer noch übel genug dran.

Gelbe als Verteidiger des Schleichhandels.

Unter dieser Spitzmarke berichtet die Frankfurter Volksstimme vom 28. Dezember 1917 aus Darmstadt:

Wie gestern bereits gemeldet, hat die Reichsfleischstelle die bei der Firma Merck beschlagnahmten 300 Zentner Schweinefleisch freigegeben, so daß dieses noch vor den Weihnachtsfeiertagen an die Arbeiter zur Verteilung kommen konnte. Und um sich als „große Wohltäterin" aufzuspielen, öffnete die Firma ihren gutgefüllten Weinkeller und gab jedem Arbeiter eine Flasche Wein... Um die Freigabe des Fleisches zu erreichen, hatte die Firma Merck ihre gelbe Organisation vorgeschickt. Diese mußte erklären, daß das Fleisch tatsächlich für die Arbeiter bestimmt sei. Man inszenierte eine förmliche Entrüstungskomödie, indem man die Veröffentlichung folgender Erklärung veranlaßte:

> Die heute (Freitag) versammelte Merckische Arbeiterschaft erklärt der Firma ihren Dank dafür, daß sie bemüht war, ihr durch Bezug von ausländischem Fleisch, das keinem deutschen Verbraucher entzogen ist, das Durchhalten bei ihrer schweren Kriegsarbeit zu erleichtern. Der Fleischbezug ist von der Arbeiterschaft selbst gewünscht worden, weil alle anderen großen Werke auf gleiche Weise ihre Arbeiter versorgen. Die Verwendung der ganzen Menge Fleisch für die Speiseanstalten der Firma und zur Ausgabe weit unter Preis an die Arbeiterschaft war den Arbeitern lange vor Eintreffen des Fleisches versprochen. Mit größter Entrüstung

nimmt die Arbeiterschaft davon Kenntnis, daß durch Anzeige der Redaktion der Hessischen Volksfreundes, des „Organs für die Interessen des werktätigen Volkes“, der Firma 300 Zentner Fleisch im Werte von über 300 000 *M* beschlagnahmt und damit der Arbeiterschaft entzogen worden sind. Das Verhalten des Volksfreundes zeigt mit erschreckender Klarheit, daß ihm das Wohl von Tausenden von Arbeitern nichts gilt, wenn er Gelegenheit hat, den Unternehmer zu schädigen.

Darmstadt, den 21. Dezember 1917.

E. Merckscher Arbeiterverein.

So wurden die Arbeiter zur Ehrenrettung des Merckschen Schleichhandels vorgeschickt. Die Methode, nach der die Gelben operieren müssen, ist die aller Schleichhändler. Wenn diese Leute wegen ihres Schleichhandels es mit der Kriminalpolizei zu tun bekommen, jammern sie über „Denunziation“. Um die Spuren ihres Schleichhandels zu verwischen, tischen sie der Oeffentlichkeit das Märchen von der „Auslandsware“ auf, obwohl nachgerade jedes Kind weiß, daß die waggonweise bezogene Schleichhandelsware das Ausland nie gesehen hat...

Soweit die Volksstimme. Ein passendes Seitenstück dazu sind die giftigen Auslassungen im Berliner gelben **Bund**, Nr. 52 vom 28. Dezember 1917 über den „Zusammenbruch eines verkehrten Systems“. Als „verkehrtes System“ bezeichnet das gelbe Blatt das „System der Rationierung durch staatliche Stellen und Gesellschaften auf fast allen Gebieten der Ernährung und Bekleidung usw.“ Dies System sei bei seiner Einführung von der „sozialdemokratischen und der ihr gesinnungsverwandten Presse“ bejubelt worden. Daran ist soviel richtig, daß ein Teil der Arbeiterpresse damals angenommen hat, daß die Lebensmittelbeschlagnahme nachdrücklicher durchgeführt werde und sich demzufolge anfangs auch vertrauensvoller äußerte als durch die spätere Erfahrung gerechtfertigt wurde. Der Bund will jetzt alle Mißstände im Ernährungswesen schon vorausgesehen haben. Er nennt es eine Mischehe und Mißehe von Sozialismus und Bürokratie. Die Organisation der Volksernährung sei denen genommen worden, „die etwas davon verstanden, weil sie es als ihren **Beruf** erlernt hatten, die ein Interesse an ihrem guten Funktionieren hatten, weil ja ihre Existenz darauf aufgebaut war“. Weiter sagt das gelbe Blatt: „Keine Organisation, kein behördlicher Apparat kann der Volkswirtschaft schaffensfreudige, ideenreiche Männer ersetzen, die, **indem sie Gewinn schaffen**, auch Werte schaffen für die gesamte Volkswirtschaft, ohne die diese verkümmern muß.“

Wir haben das „Ernährungs“-System nicht zu verteidigen. Im Gegenteil glauben wir getan zu haben, was in unseren Kräften stand, um seine Schattenseiten zu zeigen und Vorschläge zur Besserung zu machen und zu verbreiten. Darüber brauchen wir uns also mit dem Bund nicht auseinanderzusetzen. Auffällig ist aber, wie warm sich der Bund für die „schaffensfreudigen, ideenreichen Männer“ ins Zeug legt. Das sind ja gerade **die Agrarier, die das Volk auswuchern**, die im Gelde schwimmen, und zwar im Gelde, das nicht nur durch Schleichhandel erworben ist. Ferner scheinen die Schieber und Schleichhändler beim Bund ebenfalls einen Stein im Brett zu haben, denn in dem ganzen Erguß ist auch **nicht das zahmste Wörtchen gegen sie** zu finden. Das mag seinen Grund haben. Um so mehr Worte weiß das gelbe Blatt gegen andere Männer zu finden. **August Müller, Schlicke, Cohen** und „ihre Gesinnungsverwandten **Stegerwald, Giesberts und Behrens**“ werden mit Stinkkübeln beworfen, daß es nur so eine Art hat. Von Müller heißt es: „**August Müller**, der rote Konsumleiter, trat ins Kriegsernährungsamt ein und wurde dessen **geistiger Leiter August Müller wurde Deutschlands wahrer Ernährungsdiktator.**“ Der Bund scheint zu wissen, was er der Sachkenntnis seiner meisten Leser bieten darf. Es gibt wohl kaum ein anderes Blatt, das sich so etwas erlauben darf, weil seine Leser wissen, daß Müllers Stellung im Kriegsernährungsamt leider nicht so einflußreich ist, wie der Bund behauptet. Geradezu **wider besseres Wissen** ist aber die Art, wie das gelbe Blatt unsere Kollegen Schlicke und Cohen mit der Sache in Verbindung bringt. Daß Schlicke mit dem **Kriegsernährungsamt** nicht das Allergeringste zu tun hat, sondern im Kriegsamt, das auf Grund des **Hilfsdienstgesetzes** errichtet worden ist, Dienste leistet, weiß natürlich auch der Bund, aber um keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, wo er seine Dreckschleuder gegen die Gewerkschaften in Betrieb setzen kann, **schwindelt** er einfach drauf los. Dasselbe ist der Fall mit dem Kollegen Cohen. Selbst wenn dieser Gelegenheit hat, die Verteilung der Lebensmittel etwas beeinflussen zu können, so kann dies doch niemals in dem Maße geschehen, daß man ihn für die Mängel der Ernährung verantwortlich machen könnte. Ob Stegerwald, Giesberts und Behrens es für nötig halten werden, auf die Anwürfe gegen sie ein Wort zu erwidern, wissen wir nicht. Uebrigens ist das Blatt, das solche Anwürfe in seine Spalten aufnimmt, ohnehin schon gerichtet. Es wird ihm nicht vergessen bleiben, daß es in diesem Falle nichts besseres zu tun wußte, als die Gewerkschafter zu bewerfen, dagegen aber kein Wort des Tadels gegen die Lebensmittelwucherer fand.

Vom Ausland

Großbritannien.

Die Löhne der Munitionsarbeiter. I. K. Auf eine Anfrage im Unterhause über die Löhne der Munitionsarbeiter antwortete am 28. November der Munitionsminister Winston Churchill, daß 900 000 Arbeiter eine Lohnerhöhung um 12,5 v. H. erhalten hätten, was eine Mehrausgabe von ungefähr 14 Millionen Pfund Sterling (280 Millionen Mark) verursacht. Bis jetzt betrug der Durchschnittslohn eines gelernten Arbeiters 3 Pfund Sterling, 6 Schilling und 8 Pence (rund 68 *M*) die Woche; jetzt beträgt er 75 Schilling (gleich 76,50 *M*), während der Lohn der ungelernten Arbeiter früher 40 Schilling (rund 41 *M*), jetzt 44,50 *M* die Woche beträgt.

Die Times vom 29. November bemerkt hierzu: „Diese Zahlen bestätigen nicht die Annahme, daß die Munitionsarbeiter ungeheure Löhne verdienen. Es mag besondere Einzelfälle geben, aber im großen ganzen sind die Löhne weder zu hoch noch zu niedrig.“

Rußland.

Die Parlamentarisierung der Fabrik. fk. Der belgische Sozialist **Vandervelde** hat mit einigen seiner Landsleute im Laufe des letzten Sommers, also nach der großen Umwälzung, Rußland bereist. Von seinen Erlebnissen berichtet er in einem Buche, das kürzlich unter dem Namen: **Drei Seiten der russischen Revolution** erschienen ist. Er kommt darin auch auf die Parlamentarisierung der Fabrik zu sprechen, ein Gegenstand, der für den im Fabrikleben stehenden Gewerkschaftsmann [illegible] wichtig war und es nach dem Kriege sicherlich noch in weit höherem Maße sein wird. Dies dünkt uns Grund genug, aus dem genannten Buche auszugsweise wiederzugeben, in welchem Maße sich die russische Fabrik demokratisiert, oder richtiger, welchen Einfluß sich die russische Arbeiterschaft auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses gesichert hat. (Hoffentlich auf längere Zeit. Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung.) Die Sache ist reizvoll genug, und lehrreich obendrein. Man höre, was V[illegible] berichtet:

[illegible] kein Hauptparlament hat, besitzt es dennoch eine höchst Staunen erregende und überaus [illegible] Sammlung von gewählten Körperschaften, die Tag und Nacht in oft nur beleuchteten Orten über alle möglichen Fragen beraten. Es gibt in jeder Stadt einen Arbeiter- und Soldatenrat. Es gibt mindestens einen Kongreß der Bauern, der seinerseits [illegible] von Ortsversammlungen vertritt. Jede Stadt, jedes Stadtviertel zählt eine Duma, ganz zu schweigen von den Kongressen der Parteien und ihren Fraktionen, von den Vertretertagen der Nationalitäten und der Berufe. Kurz, es ist als ob das politische Leben verdammt, zeitweise wäre in einer [illegible] von Parlamenten.

Wo sollten da die Fabriken außerhalb dieser allgemeinen Bewegung geblieben sein? Auch sie haben ihre beratenden Kammern. Und sie haben selbst mehr als eine Art. Es wird sehr schwer sein, alle Arten von Ausschüssen anzuführen, die entstanden sind, oder die Art und Weise ihrer Geburt, ihrer Wahl, ihrer Zusammensetzung und ihrer Tätigkeit zu beschreiben. Möge es genügen, hier einige allgemeine Hinweise zu geben, die notgedrungen etwas schematisch sein werden.

Man findet in den meisten Werken einen **Fabrikausschuß**. Er wird durch allgemeines und gleiches Wahlrecht erkoren. Alle Arbeiter ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes, der beruflichen Geschicklichkeit oder der Tätigkeitsdauer, kurz, unter vollständiger Gleichheit nehmen an der Wahl teil. Sie ist manchmal direkt, zuweilen indirekt, das heißt mittels der Werkstättenausschüsse, wovon noch die Rede sein wird. Die Mitgliederzahl des Fabrikausschusses ist verschieden; sie mag zehn in den Kleinbetrieben und bis fünfzig in Großbetrieben betragen. Er berät gewöhnlich während der Arbeitszeit.

Seine Tätigkeit ist äußerst vielseitig. Oft überwacht er die gesamte Tätigkeit des Werkes; aber er behauptet nicht, es zu leiten. Er ist nicht Verwaltungsrat. Seine Rolle gleicht eher der des Kollegiums von Aufsichtsräten einer Aktiengesellschaft. Er überwacht den Betriebsgang und legt seine Beobachtungen vor. Dies nicht zum Wohle der Aktionäre, sondern der Arbeiter. Er interessiert sich weniger an der Geldgebarung des Unternehmens, als an den Arbeitsbedingungen, die es zeitigt. Der hauptsächliche Unterschied besteht darin, daß unter den gegenwärtigen Umständen die „Empfehlungen“ der Arbeiter etwas gebieterischer sind, als die der Aktionäre, und daß es unter den gegenwärtigen Umständen schwer ist, ihnen nicht Rechnung zu tragen. Dann beschäftigt sich der Fabrikausschuß als zweite Stelle mit Disziplinfragen, wofür als erste Stelle der Werkstättenausschuß zuständig ist. Zuweilen **bestätigt er die Ernennung eines Direktors, wenn er ihn nicht gar selbst erwählt.** In den meisten der von dem Kriege oder der Marine abhängigen Werken sind seine diesbezüglichen Rechte von klar gefaßten Bestimmungen festgesetzt. Uebrigens besitzt er tatsächlich Macht. Einem Direktor würde das Dasein unmöglich werden, wenn der Ausschuß sich weigern sollte, ihn anzuerkennen.

Die Tätigkeit nimmt die Mitglieder des Fabrikausschusses oft ganz in Anspruch. Sie benötigt in manchen Werken den größten Teil der Arbeitszeit; in manchen verschlingt sie den ganzen Arbeitstag. Uns ist ein 8000 Leute beschäftigendes Werk in Petersburg bekannt, wo der 43 Köpfe zählende Ausschuß, also fast der Kern der geschulten Kräfte, die einen Taglohn von 16 Rubel haben, täglich acht Stunden tagt, so daß die Mitglieder fast niemals an ihre Werkbank kommen.

Die **Werkstättenausschüsse**. Sie sind in jeder wichtigen Werkstatt zu finden und werden wie die anderen durch allgemeines und gleiches Wahlrecht erwählt. Sie üben Disziplinargewalt aus und stellen die Meister an. Im allgemeinen haben sie das ausschließliche Recht, Leute einzustellen, zu entlassen, zu rügen und zu bestrafen. Die Macht des Meisters bezieht sich bloß auf technische Fragen, auch ist er oft der Anerkennung des Ausschusses unterworfen, wenn er nicht gar von ihm erkoren wird.

In manchen Werken gibt es noch einen Ausschuß, dem es obliegt, die Belegschaft nach Lohnsätzen zu sichten, nach Höchst-, Mindest- und Durchschnittslohn, der einem bestimmten Mann zu zahlen ist. Auch dieser Ausschuß wird durch freiestes Wahlrecht gewählt. **Der Unternehmer hat darin keinerlei Vertretung.** Und schließlich besteht an manchen Orten ein **Fabrikschiedsgericht**, dem Streitfälle, die einzelne Leute oder ganze Gruppen betreffen, zwischen Unternehmer und Arbeitern als letzte Stelle zur Entscheidung zu unterbreiten sind. **Diese Schiedsgerichte werden vollständig von gewählten Arbeitervertretern gebildet.**

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die praktische Nutzanwendung der Prüfung des Eisens durch Aetzverfahren und mit Hilfe des Mikroskopes. Kurze Anleitung für Ingenieure und insbesondere Betriebsbeamte von Dr.-Ing. E. Preuß, Stellvertreter des Vorstandes der Materialprüfungsanstalt und Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Darmstadt. Mit 119 Textfiguren. Unveränderter Neudruck. **Berlin, Verlag von Julius Springer 1917.** 102 Seiten. Preis steif geheftet 4 *M.* — Bei dem heutigen Stande der Technik kann man sich bei der Beurteilung der Rohstoffe nicht mehr allein auf die Erfahrung verlassen. Schon seit längerer Zeit hat man besondere Materialprüfungsanstalten errichtet, wo man auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln sucht, ob die Rohstoffe den Forderungen entsprechen, die man an ihre Haltbarkeit, Beständigkeit usw. stellen muß. Nun gibt es aber manches so einfache Prüfungsverfahren, daß es nicht nötig ist, dafür ein besonderes Laboratorium zu errichten oder den Gegenstand einer solchen Prüfungsanstalt einzusenden. Dazu gehört das in diesem Buche beschriebene Prüfen des Eisens durch Aetzen und Untersuchung mittels Mikroskopes. Das vorliegende Buch ist namentlich für kleinere und mittlere Betriebe sehr empfehlenswert.

Technisches Hilfsbuch. Herausgegeben von Schuchardt & Schütte. 4. Auflage mit 488 Abbildungen und 7 Tafeln. **Berlin, Verlag von Julius Springer, 1917.** 423 Seiten. Preis gebunden 3,60 *M.* — Unter dem bescheidenen Namen verbirgt sich ein sehr inhaltsreiches Buch. Es gibt über alles mögliche Auskunft, was in einem Betriebe des Metallgewerbes vorkommen kann. Für Anfänger ist das Buch allerdings nicht geeignet. Für den Ingenieur, Techniker oder Arbeiter im Betriebe, der nur gelegentlich etwas nachschlagen muß, ersetzt es jedoch manches dicke Lehrbuch. Auch setzt es in der Mathematik, in der Physik und der Chemie nicht mehr als die ersten, grundlegenden Kenntnisse voraus, wie man sie in der Gewerbeschule erwerben kann. Da es aber vorkommt, daß man etwas vergißt, womit man sich jahrelang nicht beschäftigt hat, so sind, wo es nötig erscheint, noch kurze Erläuterungen beigedruckt, die genügen, um die Kenntnisse aufzufrischen (Beispiel: Die Logarithmen.) Die üblichen technischen Tafeln befinden sich in diesem Buche in überaus reicher Anzahl, mehr als man sie sonst in technischen Kalendern und Lehrbüchern findet. Die dritte Auflage erschien im vorigen Jahre. Sie war trotz des Krieges schnell vergriffen. Diese neue Auflage ist wesentlich erweitert und zum Teil neu bearbeitet worden, so daß man annehmen kann, sie stehe in jedem Teile völlig auf der Höhe der Zeit, was bei Büchern dieser Art besonders notwendig ist. Trotz der Erweiterung des Inhalts ist das Buch doch noch so handlich geblieben, daß man es bequem in der Rocktasche bei sich führen kann.

Der praktische Maschinenwärter. Anleitung für Maschinisten und Heizer, sowie zum Unterricht in technischen Schulen von Paul Brauser, vormals Oberingenieur des Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereins für den Regierungsbezirk Aachen und **Joseph Spennrath**, weiland Direktor der gewerblichen Schulen in Aachen. Siebente Auflage. Mit 40 Abbildungen. **Berlin W., Verlag von M. Krayn.** 1917. 120 Seiten. Preis gebunden 1,50 *M.*

Der praktische Heizer und Kesselwärter. Anleitung für Heizer und Maschinisten, sowie zum Unterricht in technischen Schulen von Paul Brauser und **Joseph Spennrath.** Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 75 Abbildungen. **Berlin W., Verlag von M. Krayn.** 1917. 164 Seiten. Preis gebunden 2 *M.* — Zwei handliche, nicht zu umfangreiche und billige Lehrbücher, die sich im Gebrauche bewährt haben und darum bestens empfohlen werden können.

Rudolf Dehl's Leitfaden. Berechnungen und Tabellen der Wechselräder beim Gewindeschneiden an der Leitspindeldrehbank, wie für die Universal-Fräse-Maschine. Teilung, Gradstellung und Steigung der Spirale. 11. Auflage. Nebst Anhang: Anleitung zu Berechnungen beim Konischdrehen sowie zum Hobeln und Fräsen schräger Flächen. Berlin 1917. **Verlag von Karl Bataty,** W. 35, Lützowstraße 2. 163 Seiten. Preis bei freier Zusendung 3,50 *M.*

Die Technik der Stanzerei, das Pressen, Ziehen und Prägen der Metalle. Eine allgemeinverständliche Darstellung nach gesammelten Erfahrungen in der Praxis und unter Zugrundelegung der besten Quellen bearbeitet von **F. Georgi** und **A. Schubert**. Mit 158 Abbildungen im Text auf 10 Tafeln, 1 Diagramm und Tabellen. **Leipzig, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung.** 1917. 227 Seiten. Preis gebunden 6 *M.* — Das rasche Erscheinen einer neuen Auflage beweist am besten, daß die Verfasser in dem vorliegenden Buche tatsächlich vorhandenen Bedürfnissen in der richtigen Weise gerecht geworden sind. Die Grundsätze, die für die Bearbeitung der 1. Auflage maßgebend waren, sind die gleichen geblieben, ebenso die Gruppierung des Stoffes. Nur die Darstellung ist unter Berücksichtigung der inzwischen gemachten Fortschritte vertieft und erweitert worden und zahlreiche neue Figuren machen im Verein mit einer Anzahl neuer Beispiele das Vorgetragene noch anschaulicher. Die Verfasser, die mitten in der Praxis stehen, behandeln den Stoff in 22 Abschnitten. Aus dem Inhalt können wir nur das wichtigste erwähnen. Wir finden da Kapitel über die Materialien und ihre Eigenschaften, Stanzen und Stanzwerkzeuge, Blechbearbeitungsmaschinen aller Art, Pressen jeder Gattung, Zieh-, Streck-, Prägeeinrichtungen, Ziehpressen, Arbeitsleistungen von Pressen, Schutzvorrichtungen an solchen, Warmpresserei, die Huberpressung, Abstufung der Aluminiumwaren-Stanztechnik, Teilformen, Spannzeuge, Werkzeuge aller Art und noch vieles andere, was hier aufzuführen zu weit führen würde. Bei der allgemeinverständlichen Darstellung kann das Buch weitesten Kreisen zur Anschaffung empfohlen werden.

Dr. Zamenhof, **der Schöpfer des Esperanto.** Von **Heinrich Nienkamp.** Mit Esperanto-Uebersetzung von Jakob Schenkel. (Zweisprachige Bücherei, Nr. 1.) 1917. **Verlag von Ader & Borel, G. m. b. H., Dresden** 1. 32 Seiten. Preis 25 *₰.* — Schildert Dr. Zamenhof, den Erfinder des Esperanto, als edlen Menschenfreund, der selber schwer ums tägliche Brot arbeitend, sein Leben und seine Kräfte einer hohen Sache widmete und gleich von vornherein darauf verzichtete, aus seiner Geistesarbeit wirtschaftliche Vorteile zu ziehen. Die Menschheit habe ihm schlecht gedankt; wer aber das Leid der Menschheit in sich spüre, dem sei das Leid des eigenen Lebens nichts.

Zur Beachtung für alle, die an die Metallarbeiter-Zeitung schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies **rasch** und schicke es sofort ein.

2. Sei **kurz**; du sparst damit die Zeit des Schriftleiters **und deine** eigne. Dein Grundsatz sei: **Tatsachen, keine Phrasen.**

3. Sei **klar**, schreibe nicht mit Bleistift, sondern **mit guter, schwarzer Tinte** und leserlich, besonders Namen und Ziffern; **setze** mehr Punkte als Komma.

4. Lasse zwischen den Zeilen mindestens einen Raum **von der** Breite einer Zeile, damit die nötigen **Berichtigungen angebracht** werden können. Wenn du mit der Schreibmaschine schreibst, so **muß** der Zwischenraum mindestens drei Zeilen breit sein.

5. Schreib nur auf **schmales**, höchstens 15 Zentimeter **breites Papier.**

6. Verwende zum **Maschinenschreiben** nur **solches Papier,** auf das man auch mit Tinte schreiben kann.

7. Schreib nicht „gestern“ oder „heute“. sondern den **Wochen- und Monatstag.** Dies ist bei Einsendungen an die **Metallarbeiter-**Zeitung, die nur einmal wöchentlich erscheint, **besonders notwendig.**

8. **Verbessere niemals** einen Namen **oder eine Zahl; streiche** das fehlerhafte Wort durch und schreibe **das richtige darüber oder daneben.**

9. Schreibst du etwas ab, so **vergleiche es gewissenhaft mit** der Urschrift, denn nach alter Erfahrung **werden beim Abschreiben** mehr Fehler gemacht als mancher glaubt.

10. Die Hauptsache: **Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten** des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen **sich** rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. **Es kommt oft vor,** daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite **wegen notwendiger Verbesserungen** vollständig abgeschrieben **oder wegen Belastung** des Schriftleiters gestrichen werden muß.

11. Gib der Schriftleitung in deinen sämtlichen **Schriftstücken Namen und Wohnung** an. Namenlose **Zuschriften kann** die Schriftleitung **nie** berücksichtigen.

12. Es sind zu richten:

- Mitteilungen wegen Fernhaltung **des Zuzuges und Aenderungen des** Adressenverzeichnisses an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röteſtraße 16 a;**
- **Berichte und sonstige Beiträge,** die in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht werden sollen, ferner **Bekanntmachungen** der Ortsverwaltungen in Verbandsangelegenheiten, **Versammlungsanzeigen** und Nachrichten über **Sterbefälle an die Schriftleitung** der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16 b, und **niemals nach Berlin,** Elsasser Straße 86—88;
- **Bestellungen** auf die Metallarbeiter-Zeitung an die Versandstelle **in Stuttgart, Rötestraße 16 b,** oder in **Berlin N., Elsasser Straße 86—88,** je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Versandstellen zugeteilt worden ist;
- **Bewerbungen** um ausgeschriebene Stellen, **sonstige Anzeigen** und etwaige Beschwerden über solche nur an den **Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Stuttgart, Rötestraße 16 b.**
- **Mitteilungen an die Schriftleitung oder an die Versandstellen sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Verbandsvorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets besonders abzuschicken.**

13. Richte Sendungen für die Schriftleitung **niemals unmittelbar an einen der Schriftleiter**, sondern schreibe stets: **An die** Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16 b.

14. Lege Sendungen an die Schriftleitung niemals den Sendungen bei, die für den Vorstand, den Versand oder den Verlag **bestimmt** sind, sondern **sende sie stets für sich allein.**

15. Sämtliche Zuschriften müssen mit **dem großen Stempel** der Verwaltungsstelle versehen sein. Wenn in den Zuschriften **Personen** beschuldigt werden, so sind stets **Zeugen** namhaft **zu machen,** die auch vor Gericht die Richtigkeit der Angaben **beschwören können. Zuschriften, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt** werden.

Die genaue Befolgung dieser Ratschläge liegt im **wohlverstandenen** eigenen Vorteil der Absender. Befolgen diese die Ratschläge nicht, so haben sie es nur sich selber zuzuschreiben, wenn ihre Sendung nicht in der von ihnen gewünschten Weise erledigt wird.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.

(Zu diesen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 19. Januar:

Schmölln, S.-A. Gold. Adler, 8 Uhr.

Samstag, 2. Februar:

Stuttgart u. Umg. Gewerkschaftshaus, 7 Uhr. **Jahresgeneralversammlung.** Geschäfts- und Kassenbericht. Der Stand der Verhandlungen d. Kriegsministeriums über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie. Wahl von zwei Mitgliedern zur Ortsverwaltung. Anträge. Das Mitgliedsbuch ist am Eingang vorzuzeigen. Fehlende Vertreter werden festgestellt. Anträge sind bis zum 28. Januar schriftlich einzureichen.

Sonntag, 10. Februar:

Leipzig. Volkshaus, Zeitzerstr. 32, 10 Uhr, **Generalversammlung.**

Gestorben.

Magdeburg. Karl Köhler, Revolverdreher, 32 Jahre, Blinddarmentz.
— Gustav Scherlinske, **Schleifer,** 42 Jahre, Lungentuberkulose.
— Wilhelm Kleinecke, **Schlosser,** 40 Jahre, Lungenentzündung.
— Karl Siesing, Bohrist, **45 Jahre,** Darmkrankheit.
— Gottfried Mieth, **Blechschmied,** 58 Jahre, Lungenentzündung.
— Gustav Schiller, Dreher, **24 Jahre,** Lungentuberkulose.
— Otto Wundering, Arbeiter, **23 J.,** Lungenschwindsucht (3146).

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag. Stuttgart, Rötestraße 16 B.